

## **E-209-BR/2006**

### **E n t s c h l e ß u n g** des Bundesrates vom 21. April 2006 betreffend Evaluierung der Regelungen des Patientenverfügungs-Gesetzes

angenommen anlässlich der Beratungen über den Beschluss des Nationalrates vom  
29. März 2006 betreffend ein Bundesgesetz über Patientenverfügungen (Patientenverfügungs-  
Gesetz - PatVG) (1299 d.B. und 1381 d.B. sowie 7518/BR d.B.)

Die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen und die Bundesministerin für Justiz werden  
ersucht, dem Bundesrat nach Ablauf von drei Jahren nach In-Kraft-Treten des  
Patientenverfügungs-Gesetzes einen Bericht über die rechtlichen, ethischen und faktischen  
Erfahrungen aller betroffenen Stellen, insbesondere auch der Gerichte und unter  
Berücksichtigung allfälliger Stellungnahmen der Patientenanwaltschaften sowie über  
allfällige mit der Errichtung von Patientenverfügungen verbundene Kosten vorzulegen. Dabei  
soll auch dargestellt werden, in welchem Ausmaß in den einzelnen Ländern rechtskundige  
MitarbeiterInnen der Patientenvertretungen für die Errichtung von Patientenverfügungen  
herangezogen wurden.